

finden sich vier Abjchnitte, welche gewidmet sind der Spaltung des Reiches, der Prophetengeschichte, der Zeit von Jeroboam II. bis zum Untergange des Nordreiches, der Zeit vom Untergange des Nordreiches bis zum Sturze des Südreiches. Zur leichteren Handhabung dieses Glossars für Geographie und Ethnographie der zwei Königsbücher dient nun das sehr genau angelegte Namen- und Sachregister in einem Ausmaße von 12 Vollseiten.

Wer immer berufen ist, heilige Geschichte an Schulen höherer oder niedriger Ordnung vorzutragen, findet nunmehr in dem vorliegenden Buche die Arbeit eines katholischen Autors, welche ihn gründlich zu unterrichten vermag über Jerusalem und die Höhen der heiligen Stadt, über die Kanaaniter und Hethiter, über Babylonien und Assyrien, über Aegypten und Aethiopien, über die Gottheiten Beelzebub und Moloch und Astarte, mit einem Worte über Volk, Stadt, Land, Gottheit innerhalb und außerhalb des auserwählten Volkes.

Die beigegebene Karte von Palästina, bearbeitet von Dr. Hans Fischer und Professor Dr. H. Guthe, stammt aus der geographischen Anstalt von Wagner und Debes in Leipzig und enthält Detail-Karten von dem Hochlande von Jabbäa, von der Gegend zwischen Nazareth und Tiberias und von Jerusalem. Diese Beigabe vermag entschieden den Wert und die Verwendbarkeit des vorliegenden Buches zu heben.

Auch sei noch erwähnt das 3 Seiten umfassende Register jener Stellen der heiligen Schrift, welche der Herr Verfasser in den Bereich seiner geographischen und ethnographischen Studien gezogen hat.

St. Florian bei Enns. Dr. P. Almand Polz O. S. B. Prof.

17) **Die Prophetennamen des Alten Testamentes.** Ein Beitrag zur Theologie des Alten Testamentes von P. Alfred Laur S. O. Cist. Dr. Theol. Gr. 8°. VII. und 164 S. Freiburg (Schweiz) 1903. Universitäts-Buchhandlung. M. 4. — K 4.80.

Laur behandelt in dem vorliegenden Buche ein schweres und zugleich interessantes Thema: die Prophetennamen des alten Testamentes, das ist die Benennungen oder Titeln der alttestamentlichen Propheten. Nomina, sagt der Aquinate, significant substantiam cum qualitate (S. 6). Wie schwierig ist es aber nicht, das Wesen des Prophetismus richtig zu erfassen! — Mit treuem und geistvollem Fleisse geht der Verfasser folgende für die Propheten vorkommende Namen durch: Sprecher des Herrn, Seher und Schauer des Herrn, Späher und Wächter, Hirte des Herrn, Prüfer des Herrn, Knecht und Bote des Herrn, Mann des Geistes des Herrn, Mann Gottes. Besonders ausführlich werden die Bezeichnungen: Nabi, Noch und Chozeb besprochen. Denn Laur ist hiebei um eine eingehende Widerlegung des von R. Krätzschmar herausgegebenen Broschürrchens „Propheten und Seher in Israel“ zu tun. Vom Namen auf das Wesen schließend, gelangt Laur zu dem Resultate: der Prophet ist ein Empfänger von seiten Gottes, ein Geber des von Gott Empfangenen an die Menschen (S. 151). Jeder Prophetename nämlich trägt die heilige, überirdische Signatur: Jahwe oder Elohim. Alle die göttliche, übernatürliche Einflussnahme außeracht lassenden Erklärungsversuche des Prophetismus müssen darum zurückgewiesen werden. — Es sind schöne primitiae frugum, die der Verfasser auf den Altar der Wissenschaft gelegt.

Würde nicht aus dem 14. Kapitel des 1. Korintherbriefes ein Licht auf die alttestamentlichen Propheten fallen? In dem Abschnitt: Malach Jahwe hätte wohl auch die Frage, welche Bewandtnis es mit dem Namen des letzten der kleinen Propheten habe, zur Sprache kommen sollen. In Bezug

auf Babel, den Gott als seinen Knecht bezeichnet (Apg. 2, 24), behauptet Laur: es waltet hier einfach ein Dienstverhältnis ob, wie zwischen Herr und Diener im niedrigsten Sinne . . . Er tritt nicht in familiäres Verhältnis zum Herrn (S. 99). Da hat der Verfasser das bei Aggæus unmittelbar folgende et ponam te quasi signaculum (vgl. Cant. 8, 6!) übersehen. Die Ausdrucksweise ist nicht immer die glücklichste. Würde Laur seinem Buche ein Verzeichnis der behandelten Stellen der heiligen Schrift beigefügt haben, so hätte er die Verwendbarkeit derselben um ein bedeutendes erhöht.

Linz.

Dr. Fr. H. Fruhstorfer.

**18) Das apostolische Speisegezetz** in den ersten fünf Jahrhunderten

Ein Beitrag zum Verständnis der quasi-levitischen Satzungen in älteren kirchlichen Rechtsquellen von Dr. Karl Böckenhoff, Privatdozent an der Universität Münster. Gr. 8°. VIII, 142 S. Paderborn 1903. J. Schöningh.

M. 4.— = K 4.80.

Die interessante und mit ebensoviel Scharfsinn als Umsicht geführte Untersuchung gelangt zu folgenden Ergebnissen: Das Speisegezetz der sogenannten Apostelsynode, obwohl nach der Intention der Gesetzgeber eine Maßnahme von vorübergehender und örtlich beschränkter Geltung, führte im Orient seit Beginn des 2. Jahrhunderts zur Ausbildung einer mehr oder weniger streng beobachteten, der levitischen ähnlichen Speiseobservanz, die allmählich auch ins Abendland eindrang, obwohl die hier übliche Lesart von Act. 15, 28, keinerlei Grundlage dafür bot. Man suchte und fand für die leere Form einen neuen Inhalt in zum Teil recht absonderlichen, inneren Begründungen, durch die die Enthalzung vom Opfersleisch sowie vom Erstickten und vom Blute prinzipiell oder doch für die Zeit des Ringens mit dem Heidentum zu einer Forderung der natürlichen Sittlichkeit gestempelt wurde. Erst im 5. Jahrhundert erwachte die Reflexion über den Verpflichtungsgrund der gewohnheitsrechtlichen Beobachtung, und Augustin und Cyrill von Alex. waren die ersten, die ihre Stimme gegen die Fortdauer einer derartigen Verpflichtung erhoben. Doch blieb gleichsam als Ablösung einer jahrhundertlangen Praxis in der christlichen Welt die ethische Anschauung zurück, daß der Genuss selbstamer und unpassender Speisen einen Verstoß gegen die sittliche Würde des Menschen bedeute; und darauf fußt die spätere Observanz der Pönitenzialbücher.

Die Resultate sind zum Teile neu und von apologetischem Wert, da sie die Urkirche gegen den Verdacht des Judaismus in Schutz nehmen. Der Verfasser verrät gute Vertrautheit mit den Quellen und ein feines psychologisches Gefühl für derartige Studien aus der christlichen Sitten- und Kulturgeschichte. Die Überprüfung der Einzelheiten muß den Fachgelehrten überlassen bleiben. Aber jeder, der sich für das innerkirchliche Leben der ersten Jahrhunderte interessiert, wird die Schrift mit Genüge durcharbeiten und nur wünschen, daß der Verfasser auch die Pönitenzialbücher noch behandeln möge.

Linz.

Dr. W. Grosam.

**19) Das neue Testament unseres Herrn Jesus Christus.**

Uebersetzt und erklärt von Aug. Arndt S. J. Mit Approbation des Heiligen Apostolischen Stuhles ec. 8°. VIII, 760 S. Regensburg ec. 1903. Friedrich Pustet. M. 1.60 = K 1.92.

Die verbesserte Neuausgabe des Allioli'schen Bibelwerkes (1901, lat.-deutsch) durch A. Arndt S. J. fand allgemeinen Beifall. Mit derselben Geneigtheit begrüßen wir die vorliegende deutsche Ausgabe des Vulgata-textes des Neuen Testaments, in welcher der Verfasser, soviel wir sehen, zwar die Uebersetzung selbst wörtlich aus der größeren zweisprachigen Aus-